

Bekanntmachung
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Anlegestelle Strucklahnungshörn“, Sitz Nordstrand, durch Beschluss vom 02. Januar 2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Einnahmen	221.500,00 €
die Ausgaben	200.600,00 €
der Jahresgewinn	20.900,00 €
1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	129.200,00 €
die Ausgaben	129.200,00 €
2. Es werden festgesetzt:	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung --,-- €	
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000,00 €

Nordstrand, den 02.Januar 2014

gez. Paulsen
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Dienstzeit in der Amtsverwaltung Nordsee-Trenne, Außenstelle Nordstrand, Schulweg 4, Nordstrand Einsicht in den Wirtschaftsplan und die Anlagen nehmen.

Nordstrand, den 02.01.2014

gez. Paulsen
Verbandsvorsteher